Haushaltssatzung des

Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §23 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn´sche Schweiz und der §§ 6 ff und § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz. LWVG) vom 11. Februar 2008 wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

Die Erträge auf	622.000,00 Euro
die Aufwendungen auf	632.750,50 Euro
der Jahresverlust	10.750,50 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen auf	341.000,00 Euro
Ausgaben auf	234.012,60 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§4

Laufende Beiträge im Sinne des LWVG werden nicht erhoben. Der Verband ist gehalten jeweils kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Grönwohld, den 05.02.2025

Ralf Breisacher

Verbandsvorsteher